

Sitzungsvorlage 199/2014

öffentlich

TOP: 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und Erstattung von Kosten für die Abwasserbeseitigung

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Finanzausschuss	09.12.2014	
Stadtrat	11.12.2014	

<input type="checkbox"/>	Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/>	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	<input type="checkbox"/> apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Die Abwasserbeseitigung Weißenfels-AöR wird erstmalig im Februar 2015 für den Erhebungszeitraum 01.12.2013 bis 31.12.2014 die Endabrechnung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren durchführen.

In die Endabrechnung der Schmutzwassergebühren sollen direkt die Gebührenerstattungen für Wassermengen, welche nach § 7 Abschn. I Abs. 7 nicht in die öffentliche Abwasseranlage gelangt sind, einfließen. Gleichermaßen die Wassermengen nach § 7 Abschn. I Abs. 5. Dazu ist es erforderlich, dass die Anträge zur Erstattung dieser Gebühren nach Ablauf des Erhebungszeitraumes rechtzeitig, also bis zum 31.01. des Folgejahres bei der Anstalt vorliegen.

Gemäß § 9 der o. g. Satzung erhebt die Anstalt einen Starkverschmutzerzuschlag bei Grundstücken, von denen aufgrund gewerblicher und/oder industrieller Nutzung überdurchschnittlich verschmutztes Abwasser in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage eingeleitet wird. Die Berechnung des jeweiligen Starkverschmutzerzuschlages basiert auf 12 Beprobungen/Jahr der relevanten Parameter Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB), Stickstoff (TN_b) und Phosphor (P_{ges.}).

In der Regel wird bei häuslichem Abwasser ein CSB-Grenzwert von ca. 600 mg/l bis 800 mg/l angesetzt. Durchgeführte Abwasserbeprobungen im Jahr 2014 haben Werte zwischen 390 mg/l und 2006 mg/l ergeben. Dies ist maßgeblich auf verstärkte Wassersparmaßnahmen der Einwohner zurückzuführen, infolge dessen sich die Abwasserfracht entsprechend erhöht.

Durch den hohen Industrieabwasseranteil aus dem Bereich der Lebensmittelindustrie weist die Kläranlage Weißenfels ein unausgewogenes Nährstoffverhältnis auf, welches durch die Zudosierung von Phosphat und Essigsäure ausgeglichen wird. Dadurch entstehen zusätzliche Betriebskosten.

Davon ausgehend kann eingeschätzt werden, dass eine Anpassung der v. g. Grenzwerte für die Anstalt wirtschaftlich sinnvoll ist.

Satzungsänderungen:

- § 7 Abschn. I Abs. 5 und Abs. 7: Festlegung der Einreichungsfrist für Erstattungsanträge auf den 31.01. des Folgejahres
- § 9 Abs. 2: Anpassung der Grenzwerte CSB, TN_b und P_{ges.}
- § 9 Abs. 3: Einfügung klarstellender Wortlaut zur Anwendung der Formel zur Berechnung des Starkverschmutzerzuschlages
- Streichung § 13 Abschn. IV Abs. 2 Erhebung von monatlichen Abschlagszahlungen: Verringerung der Einnahmen aufgrund der Installation von Vorbehandlungsanlagen durch Industriebetriebe und damit einhergehende Verbesserung der Abwasserqualität; zur Vermeidung von evtl. Gebührenerstattungen

Entscheidungszuständigkeit:

Aufgrund § 3 der Unternehmensatzung der Abwasserbeseitigung Weißenfels-Anstalt öffentlichen Rechts erlässt die Stadt Weißenfels die Satzungen der Anstalt.

Weißenfels, 20.11.2014

Dittmann
Vorstand

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Gebühren und Erstattung von Kosten für die Abwasserbeseitigung der Abwasserbeseitigung Weißenfels – Anstalt öffentlichen Rechts.

Risch
Oberbürgermeister

Anlagen:

- 5. Änderungssatzung zur Satzung